



## Sonderschulung - Schultypen, Schularten

### a) Sonderschulung integrativ

Auf der Primarstufe und Sekundarstufe I ergeben sich bei einer Sonderschulung integrativ folgende Möglichkeiten, die Deklaration der Schultypen und Schularten im Kopf des Zeugnisses vorzunehmen:

---

#### Zeugniskopf Sonderschulung integrativ - Primarstufe und Sekundarstufe I:

Die Schulung von Schülerinnen und Schülern mit ausgewiesenem Anspruch auf verstärkte Massnahmen erfolgt in der regulären Klasse. Sie erhalten zusätzliche Unterstützung durch Fachpersonen der entsprechenden Sonderschule. Bei integrativer Sonderschulung ist im Zeugniskopf «Sonderschulung integrativ» ausgewiesen.

#### Primarstufe:

 Kanton Zug	Direktion für Bildung und Kultur Amt für gemeindliche Schulen
<b>Zeugnis</b>	
Primarstufe, __ Klasse	Sonderschulung integrativ

#### Sekundarstufe I:

Auf der Sekundarstufe I kann zusätzlich eine der drei Schularten Werkschule, Realschule, Sekundarschule ausgewiesen werden.

 Kanton Zug	Direktion für Bildung und Kultur Amt für gemeindliche Schulen
<b>Zeugnis</b>	
Sekundarstufe I, __ Klasse	<input checked="" type="checkbox"/> Sekundarschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Werkschule  <input checked="" type="checkbox"/> Sonderschulung integrativ

Sofern die Anforderungen sämtlicher Schularten nicht erfüllt werden können, bspw. aufgrund einer geistigen Behinderung, kann auch nur «Sonderschulung integrativ» angekreuzt werden.

 Kanton Zug	Direktion für Bildung und Kultur Amt für gemeindliche Schulen
<b>Zeugnis</b>	
Sekundarstufe I, __ Klasse	<input type="checkbox"/> Sekundarschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Werkschule  <input checked="" type="checkbox"/> Sonderschulung integrativ

## b) Sonderschulung separativ

Auf der Primarstufe und Sekundarstufe I ergeben sich bei einer Sonderschulung separativ folgende Möglichkeiten, die Deklaration der Schultypen und Schularten im Kopf des Zeugnisses vorzunehmen:

---

### Zeugniskopf Sonderschulung integrativ - Primarstufe und Sekundarstufe I:

Die Schulung von Schülerinnen und Schülern mit ausgewiesenem Anspruch auf verstärkte Massnahmen erfolgt in einer Sonderschule.

Im Zeugniskopf steht bei separativ geschulten Schülerinnen und Schülern «Sonderschulung separativ».

#### Primarstufe:

 Kanton Zug	Direktion für Bildung und Kultur Amt für gemeindliche Schulen
<b>Zeugnis</b>	
Primarstufe, __ Klasse	Sonderschulung separativ

#### Sekundarstufe I:

Auf der Sekundarstufe I kann zusätzlich eine der drei Schularten Werkschule, Realschule, Sekundarschule ausgewiesen werden.

 Kanton Zug	Direktion für Bildung und Kultur Amt für gemeindliche Schulen
<b>Zeugnis</b>	
Sekundarstufe I, __ Klasse	<input type="checkbox"/> Sekundarschule <input checked="" type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Werkschule  <input checked="" type="checkbox"/> Sonderschulung separativ

Sofern die Anforderungen sämtlicher Schularten nicht erfüllt werden können, bspw. aufgrund einer geistigen Behinderung, kann auch nur «Sonderschulung separativ» angekreuzt werden.

 Kanton Zug	Direktion für Bildung und Kultur Amt für gemeindliche Schulen
<b>Zeugnis</b>	
Sekundarstufe I, __ Klasse	<input type="checkbox"/> Sekundarschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Werkschule  <input checked="" type="checkbox"/> Sonderschulung separativ